

5G: Warum Einsprachen so schwierig sind

Die Angst vor dem neuen Mobilfunkstandard 5G geht um, viele Leute wollen sich wehren, auch auf politischer Ebene. Doch das ist gar nicht so einfach. Für den Strahlenschutz ist der Bund zuständig, der Kanton kann nur prüfen, ob das Bundesrecht eingehalten wird.

Zeno Geisseler

SCHAFFHAUSEN. Mit 5G geht es vorwärts, auch in der Region Schaffhausen. Bereits vier 5G-Antennen sind im Kanton Schaffhausen aufgeschaltet: Je eine in Herblingen, Gächlingen, Neuhausen und Stein am Rhein, acht sind insgesamt bewilligt worden. Dies sagt Armin Gresch, Fachbereichsleiter für Nichtionisierende Strahlung beim Interkantonalen Labor.

Die neue Technologie verspricht ultraschnelle Datenverbindungen, sie sorgt aber auch für Fragen. Es gibt Befürchtungen, dass 5G gesundheitsschädlich sein könnte. Und das sind nur die Argumente der Kritiker, die wissenschaftliche Kriterien zurate ziehen. In Esoterikkreisen hat 5G sogar den Status einer dunklen Macht erreicht. Von Gedankenmanipulation ist die Rede und davon, dass «die Schwingung der Erde» gestört werde.

In mehreren Kantonen, und auch in der Stadt Schaffhausen, wird ein Marschhalt für die Einführung von 5G diskutiert, bis neue Studien vorliegen. Die Macht der Kommunen und Kantone ist allerdings beschränkt (siehe Kasten).

Kaum Spielraum

Bei der Einführung von 5G sind diverse Behörden involviert. Ganz zuoberst steht der Bund. Er hat die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) erlassen. Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) ist zuständig für Fragen zur Strahlenbelastung von Mobilfunkantennen, das Bundesamt für Gesundheit (BAG)

für die Auswirkungen der Strahlung, die von Endgeräten, etwa Handys, ausgeht. Weitere Bundesbehörden sind für die Konzessionen und die erlaubten Frequenzen verantwortlich. Für Kanton und Gemeinden gibt es da nicht mehr viel Spielraum. Insbesondere dürfen sie keine eigenen Kriterien zur Gesundheitsgefährdung definieren – das ist Sache des Bundes.

Das Interkantonale Labor prüft, ob die bundesrechtlichen Regeln der NISV eingehalten werden. «Diese Regeln sind technologieneutral und frequenzabhängig», sagt Gresch. Das heisst, es gelten für eine 5G-Antenne im Grundsatz die gleichen Kriterien wie für eine 4G- oder 3G-Antenne. Solange diese Grenzwerte eingehalten werden, ist eine 5G-Antenne bewilligungsfähig. Gemäss Bundesamt für Umwelt sind die Strahlungsgrenzwerte in der Schweiz etwa zehn Mal tiefer als in den meisten anderen europäischen Ländern.

Nicht einmal Gesuch notwendig

Mit rechtlichen Mitteln können sich besorgte Anwohner nicht einfach so gegen 5G wehren. Denn für eine 5G-Antenne braucht es unter Umständen nicht einmal ein Baugesuch, das angefochten werden könnte. «Gewisse Fälle sind Bagatelldfälle», sagt Gresch. Wenn zum Beispiel eine 4G-Antenne durch eine 5G-Antenne mit gleicher Leistung ersetzt wird, dann geht das ohne Gesuch – eben, weil die entsprechende Verordnung nicht nach Technologie unterscheidet.

Doch selbst wenn ein Baugesuch vorliegt, wird eine Einsprache schwierig. Frü-

Stichwort
5G (für Fifth Generation)

Schnelles Internet 5G ist ein neuer Mobilfunkstandard, der ultraschnelle Datenverbindungen verspricht. Die Anbieter sprechen auch von der «Glasfaser durch die Luft». 5G ist aus Sicht der Anbieter notwendig, weil die Datenmenge, die mobil übertragen wird, jedes Jahr stark wächst.

Geräte Die ersten 5G-Handys sind vor wenigen Tagen auf den Markt gekommen. Der Ausbau des Netzes ist noch im Gang, bis Ende des Jahres versprechen einige Anbieter aber 5G in der ganzen Schweiz.

here Anläufe, eine Einsprache gegen eine Natelantenne wegen der Gesundheitsgefährdung gutzuheissen, sind mehrfach und bis vor Bundesgericht gescheitert.

Gemeinden wiederum können eine Bewilligung für eine neue Antenne zwar verweigern, wenn diese zum Beispiel nicht ins Ortsbild passt – aber dies als Grund vorzuschreiben, wenn eigentlich die Strahlenbelastung Sorgen macht, ist nicht erlaubt.

Sind also 3G, 4G und 5G letztlich genau gleich? Ja und nein. Technisch keine grosse Neuerung gibt es – bis jetzt – bei den eingesetzten Frequenzen. 5G ist in allen bisherigen Mobil-Frequenzen einsetzbar, wird aber laut Bund insbesondere auf 3,6 GHz laufen, also immer noch in einem Bereich, mit dem man jahrelange praktische Erfahrung hat, sowohl mit Mobilfunk als auch mit WLAN-Netzen.

Erweiterung möglich

Prinzipiell möglich, aber in der Schweiz noch kein Thema, sind Frequenzen im zweistelligen Gigahertzbereich, den so genannten Millimeterwellen. Je höher die Frequenz, desto mehr Daten können übertragen werden. Doch für 5G auf Millimeterwellen gibt es noch nicht einmal einen Zeitplan. Und: Welche Folgen Millimeterwellen auf den Menschen haben, ist noch nicht geklärt. Hier, sagt der Bund, besteht noch Forschungsbedarf.

Neu ist, dass sogenannte adaptive Antennen eingesetzt werden sollen, schreibt das Bundesamt für Umwelt in einer Informationsschrift. Diese Antennen können das Funksignal stärker in Richtung des

Die Sache mit dem Moratorium

In diversen Kantonen ist in Sachen 5G ein Marschhalt beschlossen worden. In der Stadt Schaffhausen liegt im Parlament ein Antrag auf ein Moratorium auf dem Tisch. Nur: Ein solcher Bewilligungsstopp ist rechtlich heikel. Darauf weisen das Bundesamt für Umwelt (Bafu) und das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) in einer gemeinsamen Stellungnahme hin. Ein Kanton und eine Gemeinde dürfen demnach keine eigenen Bestimmungen zum Schutz vor Strahlung von Mobilfunkanlagen erlassen – dafür ist der Bund zuständig. Wenn nun ein Kanton oder eine Gemeinde ein Moratorium beschliesst, können Mobilfunkanbieter dagegen oder gegen eine verweigerte oder verzögerte Bewilligung eine Beschwerde einreichen. Dann gelangt die Sache vor Gericht. (zge)

Nutzers fokussieren, in alle anderen Richtungen ist die Strahlung jedoch tiefer. Selbst wer einem Strahl ausgesetzt wird, hat laut Bund nichts zu befürchten, denn die Grenzwerte werden auch dann noch eingehalten. Alles in allem liegt die Strahlenbelastung bei adaptiven Antennen sogar tiefer als bei herkömmlichen.

Mehrverkehr durch neuen Werkhof befürchtet

Viele Anwohner stört es, dass die Chlaffentalstrasse verbotenenerweise als Durchgangsstrasse genutzt wird. Zudem sei Tempo 50 zu schnell. Sie fordern in einer Petition nun eine Verkehrsberuhigung.

NEUHAUSEN. Wer nahe dem Neuhauser Friedhof in die Chlaffentalstrasse einbiegt, der sieht sofort ein Sackgassenschild. Im weiteren Verlauf der Strasse, kurz bevor das Wohngebiet beginnt, ist ein weiteres Schild angebracht: «Zubringerdienst gestattet». Sprich, die Strasse kann unter bestimmten Voraussetzungen doch als Durchfahrtsstrasse genutzt werden. Etwa für Fahrten zum Abliefern oder Abholen von Waren bei Anwohnern. Erlaubt sind aber auch Fahrten von Anwohnern selbst oder deren Besuchern.

Verbote werden ignoriert

Die Anwohner der Chlaffentalstrasse jedoch haben das Gefühl, dass deutlich mehr Autolenker die Strasse nutzen, als es dürften. Sie haben darum letzte Woche eine Petition eingereicht, unterschrieben von 51 an der Strasse lebenden Personen. Überbracht wurde diese von

Peter Hässig. «Auslöser der Petition ist das vermehrte Verkehrsaufkommen», sagt dieser auf Anfrage. Viele Autolenker würden das Fahrverbot schlicht missachten und die Strasse als Durchfahrtsstrasse nutzen, um ins Gewerbegebiet am Ende der Chlaffentalstrasse zu fahren. Dies, obwohl die Fahrt über die Zollstrasse – bei welcher das Wohngebiet umfahren würde – in das Gewerbegebiet direkter und schneller sei. Hässig und die weiteren Petenten befürchten, dass der Verkehr noch mehr zunimmt, sobald der neue Werkhof demnächst an der Chlaffentalstrasse eröffnet wird.

Die Anwohner fordern daher nun die Einführung einer 30er-Zone in der Chlaffentalstrasse von der Einfahrt Friedhof bis zum Beginn des Gewerbegebiets. «50 Stundenkilometer ist für diese Strasse ohnehin zu schnell», sagt Hässig. Zudem soll der Gemeinderat allfällige dafür erforderliche bauliche Massnahmen prüfen.

Erst im Februar hatte eine Petition von Neuhauser Anwohnern Erfolg: Anwohner der Birchstrasse hatten sich gegen den geplanten, versuchsweisen Abbau einer Strassenbarriere gewehrt (die SN berichteten). Dies ebenfalls aus Sorge über einen erhöhten Durchgangsverkehr. (sba)



Rotary-HelpTour 15 000 Franken für Haiti

Rund 80 Oldtimer haben sich am Samstag auf dem Herrenacker in Schaffhausen und auf dem SIG-Areal in Neuhausen zur Help-Tour mehrerer Rotary-Clubs aus der Region versammelt. Zu sehen waren Rolls-Royce, Alfa Romeo, Ford, Mercedes, MG, Fiat, Jaguar, Rover und mehr. Das älteste Fahrzeug, ein Ford, stammt

von 1914. Die Autos konnten nicht nur angeschaut werden: Für 25 Franken konnte man zwei Taxifahrten kaufen, obendrauf eine Wurst und ein Getränk. Das Geld ging an einen guten Zweck, für ein Hilfsprojekt in Haiti. 15 000 Franken, mindestens, kamen so laut den Organisatoren zusammen. BILD ZENO GEISLER

Auch Neuhausen kann jetzt Unterflurcontainer leeren

NEUHAUSEN. In der Gemeinde Neuhausen ist neu ein Kehrichtfahrzeug im Einsatz, das Unterflurcontainer leeren kann. Die ersten Unterflurcontainer in Neuhausen wurden bereits im letzten Jahr erstellt, im Gebäudeensemble «Grünerbaum». Die ehemaligen Industriehallen auf dem SIG-Areal wurden per Frühling 2018 in Loftwohnungen umgenutzt.

Geleert wurden die Unterflurcontainer dort zunächst durch eine externe Firma.

Über das gemeindeeigene Kehrichtfahrzeug mit entsprechendem Aufsatz wurde im Einwohnerrat mehrmals länger diskutiert. SVP-Politiker Arnold Isliker hatte zunächst eine Interpellation und anschliessend ein Postulat zur Thematik Kehrichtabfuhr eingereicht. Isliker hatte die Idee eines gemeinsamen Kehrichtverbands im Kanton Schaffhausen samt gemeinsamer Flotte. Das neue Fahrzeug kostete 475 000 Franken. (sba)

Polizeimeldungen

Einbrechertrio stiehlt Spirituosen und Bargeld

SCHAFFHAUSEN. Eine Frau und zwei Männer sind am Sonntag im Morgenrauschen in das Bistro im Ringpark eingebrochen. Zwischen 6 und 6.25 Uhr haben die drei unbekannt Täter sich mittels Körpergewalt Zugang zum Bistro an der Ebnatstrasse 27 verschafft. Beim Einbruch entwendeten

die Täter mehrere Gegenstände, unter anderem Spirituosenflaschen, und auch Bargeld. Dabei entstand ein Sachschaden von mehreren tausend Franken. Auf Anfrage der SN informierte Polizeisprecherin Cindy Beer, dass Videomaterial der Tat aus Überwachungskameras existiert. Wer zum Zeitpunkt der Tat Ungewöhnliches beobachtet hat, wird gebeten, sich unter der Nummer +41 52 624 24 24 bei der Polizei zu melden. (r.)

Journal

Bewilligung für Tortour 2019 erteilt

Der Regierungsrat bewilligt die Durchführung der Tortour vom 15. bis 18. August durch Gebiete des Kantons Schaffhausen. Der Prolog findet am 15. August am Rheinfall statt. Die Zielankunft erfolgt am 16./17. August in der IWC-Arena in Schaffhausen.